

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
der
Funkwerk AG
Kölleda

Funkwerk AG, Kölleda

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.685.404,76		1.075.646,35
2. Sonstige betriebliche Erträge		226.430,53		58.068,12
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-22.861,43		-51.462,39
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.180.387,69		-655.417,46	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-63.068,58	-1.243.456,27	-49.538,46	-704.955,92
--davon für Altersversorgung EUR 3.927,07 (Vj. EUR 4.364,11)--				
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-131.316,98		-129.186,19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.372.549,56		-1.110.345,97
7. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages		3.192.150,00		3.406.813,29
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		395.530,15		412.230,20
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 395.530,15 (Vj. EUR 372.251,25)--				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-227.839,58		-164.508,15
--davon an verbundene Unternehmen EUR 166.853,07 (Vj. EUR 135.313,77)--				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-61.522,22		21.062,10
--davon latente Steuern EUR -2.523,03 (Vj. EUR -53.264,95)--				
11. Ergebnis nach Steuern		2.439.969,40		2.813.361,44
12. Sonstige Steuern		-9.731,56		-9.731,57
13. Jahresüberschuss		2.430.237,84		2.803.629,87
14. Gewinn-/Verlustvortrag		100.557,16		-90.954.080,11
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00		51.870.000,00
16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus anderen Gewinnrücklagen		0,00		38.395.922,90
17. Bilanzgewinn		2.530.795,00		2.115.472,66

ANHANG
der Funkwerk AG, Kölleda
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
Amtsgericht Jena
HR B 111457

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Funkwerk AG, Kölleda (Amtsgericht Jena, HR B 111457) wurde nach den §§ 242 ff., 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Gemäß den ergänzenden Vorschriften der Satzung hat die Gesellschaft einen Lagebericht aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB wurde im Anhang Gebrauch gemacht.

Die Aufstellung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Gebäude werden linear mit 2 % abgeschrieben und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis 15 Jahren abgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt. Die Möglichkeit der Bildung eines Sammelpostens für geringwertige Anlagegegenstände über 250,00 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR und der linearen Abschreibung über fünf Jahre wird nicht genutzt.

Sofern der beizulegende Wert der Sachanlagen zum Bilanzstichtag auf Grund einer dauernden Wertminderung unter dem Buchwert liegt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen und gegebenenfalls die Restnutzungsdauer angepasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Soweit notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der sie in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. Vom Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Der rechnerische Wert der erworbenen **eigenen Anteile** wird in der Vorspalte offen vom Posten "gezeichnetes Kapital" abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wurde zum damaligen Zeitpunkt mit den frei verfügbaren Kapital-/Gewinnrücklagen verrechnet. Aufwendungen, die Anschaffungsnebenkosten sind, wurden als Aufwand des Geschäftsjahres in dem die eigenen Anteile erworben wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden Preis- und Kostensteigerungen soweit notwendig berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten auch Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, die als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, einbezogen werden.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistungen ausgeführt sind.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

2. Grundlagen der Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden bei Zugang mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden am Bilanzstichtag unter Beachtung des Anschaffungs-, Realisations- und Imparitätsprinzips zum historischen Kurs oder zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist **in dem in der Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel** dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beruhen auf Lieferungen und Leistungen, Cashpooling, Zinsen und sonstigen Leistungen (z. B. Umsatzsteuer).

Zwischen der Hörmann Industries GmbH und den Funkwerk-Gesellschaften wurde im Jahr 2014 eine Factoring-Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geschlossen. Der Rahmen wird jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres neu festgelegt. Der Vertrag ist unbefristet geschlossen und hat eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende.

3. Latente Steuern

Die **aktiven latenten Steuern** resultieren in Höhe von 7 TEUR aus den temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Position Anlagevermögen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft vor Absetzung der eigenen Anteile beträgt 8.101.241 EUR und ist vollständig erbracht. Es setzt sich unter Berücksichtigung der eigenen Anteile aus 8.059.662 stimmrechtsberechtigten Aktien zusammen. Der rechnerische Wert der eigenen Anteile beträgt 41.579 EUR und wird offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der rechnerische Wert je Aktie beträgt 1,00 EUR. Der Anteil der eigenen Anteile am Grundkapital beträgt damit 0,52 %. Der Erwerb erfolgte in den Jahren 2002 bis 2007 und wurde u. a. infolge der geplanten Aktienoptionsprogramme durchgeführt.

Die **Kapitalrücklage** und die **Gewinnrücklagen** haben sich im Jahr 2018 nicht verändert.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2014 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Juni 2019 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 4.050.000,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand wurde des Weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen,
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden,
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); bei der Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital I und II

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2014 wurde beschlossen, das bedingte Kapital I und II aufzuheben und die Satzung der Gesellschaft entsprechend zu ändern.

Bedingtes Kapital III

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 wurde das Aktienoptionsprogramm 2010 beschlossen und hierfür ein bedingtes Kapital III in Höhe von bis zu 365 TEUR und 365.000 Optionsrechte geschaffen.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Optionsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung des Optionsrechts entstehen, am Gewinn teil. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen. Der Nennbetrag des nach § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG beschlossenen bedingten Kapitals zur Schaffung von Aktienoptionsprogrammen darf 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

Bilanzgewinn

In den Bilanzgewinn von 2.531 TEUR zum 31. Dezember 2018 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 101 TEUR einbezogen.

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beruhen auf Lieferungen und Leistungen, Cashpooling, Darlehen, Zinsen und sonstigen Leistungen (z. B. Umsatzsteuer).

C. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Als Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB werden vermerkt:

Am 30. September 2013 hat die Funkwerk AG eine unbefristete Patronatserklärung zur Absicherung eventueller finanzieller Verpflichtungen gegenüber der Funkwerk Systems GmbH, Köllda, (ehemals Funkwerk Information Technologies Karlsfeld GmbH, Karlsfeld) abgegeben.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen voraussichtlich Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit bzw. bis zum nächsten Kündigungstermin aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 25 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)

2. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich sechs Arbeitnehmer bei der Gesellschaft beschäftigt.

3. Unternehmensverträge

Mit der FunkTech GmbH, Kölleda, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

4. Konzernzugehörigkeit

Die Funkwerk AG, Kölleda, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf. Die Bekanntmachung erfolgt elektronisch im Bundesanzeiger.

Kölleda, den 29. März 2019

Funkwerk AG

Der Vorstand

Kerstin Schreiber

Dr. Andreas J. Schmid

Funkwerk AG, Kölleda

Entwicklung des Anlagevermögens - Anlage zum Anhang

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert			
	1.1.2018 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	31.12.2018 Euro	1.1.2018 Euro	Zugänge Euro	Umbuchung Euro	Abgänge Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.821.576,35	0,00	0,00	-10.442,85	3.811.133,50	657.020,55	128.287,00	0,00	0,00	785.307,55	3.025.825,95	3.164.555,80
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.021,77	6.061,56	0,00	0,00	10.083,33	1.436,63	3.029,98	0,00	0,00	4.466,61	5.616,72	2.585,14
	3.825.598,12	6.061,56	0,00	-10.442,85	3.821.216,83	658.457,18	131.316,98	0,00	0,00	789.774,16	3.031.442,67	3.167.140,94
II. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.274.792,65	0,00	0,00	0,00	14.274.792,65	13.771.791,65	0,00	0,00	0,00	13.771.791,65	503.001,00	503.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	40.000.000,00	150.000,00	0,00	0,00	40.150.000,00	38.000.000,00	0,00	0,00	0,00	38.000.000,00	2.150.000,00	2.000.000,00
	54.274.792,65	150.000,00	0,00	0,00	54.424.792,65	51.771.791,65	0,00	0,00	0,00	51.771.791,65	2.653.001,00	2.503.001,00
	58.100.390,77	156.061,56	0,00	-10.442,85	58.246.009,48	52.430.248,83	131.316,98	0,00	0,00	52.561.565,81	5.684.443,67	5.670.141,94

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Die Gesellschaft ist unter HRB 111457 beim Amtsgericht Jena registriert.

Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregistereintrag:

die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von elektrischen und elektronischen Geräten, Anlagen und Systemen, insbesondere auf den Gebieten der Nachrichten- und der Informationstechnik sowie der Telekommunikation. Die Erbringung von allen damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, der Erwerb, der Verkauf und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere auf den Gebieten der Nachrichten- und der Informationstechnik sowie der Telekommunikation tätig sind, sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Die Funkwerk AG (im Folgenden auch kurz: „FW AG“) betreibt selbst kein operatives Geschäft, sie bildet die Holding-Funktionen der Funkwerk-Gruppe ab. Die Funkwerk AG hält Anteile an Kapitalgesellschaften mit der Absicht der Erzielung von Kapitalerträgen. Die wesentliche Aufgabe besteht in der strategischen Steuerung der Unternehmen der Gruppe sowie der Übernahme der Finanzierungsfunktion. Darüber hinaus obliegt der Funkwerk AG die Wahrnehmung der Verpflichtungen aus der Notierung im Freiverkehrsegment m:access der Börse München, zentrale Marketingfunktionen und Investor Relations sowie M&A-Aktivitäten. Die Entwicklung der FW AG ist daher maßgeblich von der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Funkwerk Gruppe und deren Chancen und Risiken abhängig.

1.2. Unter dem Dach der Funkwerk AG sind folgende Gesellschaften zum Bilanzstichtag tätig:

Unmittelbare Tochtergesellschaften	Sitz	Anteil in %
- Funkwerk Technologies GmbH	Kölleda, Thüringen	100
- FunkTech GmbH	Kölleda, Thüringen	100

Mittelbare Tochtergesellschaften	Sitz	Anteil in %
- Funkwerk video systeme GmbH	Nürnberg, Bayern	100
- Funkwerk Systems GmbH	Kölleda, Thüringen	100
- Funkwerk Systems Austria GmbH	Wien, Österreich	100
- Funkwerk StatKom GmbH	Kölleda, Thüringen	100
- Funkwerk IoT GmbH	Bremen, Bremen	100

1.3. Geschäftsgrundlage und Konzernstruktur

Funkwerk ist ein technologisch führender Anbieter von innovativen Kommunikations-, Informations- und Sicherheitssystemen. Wir beliefern die Eisenbahn- und Schienenfahrzeugbranche, öffentliche Verkehrs- und Transportunternehmen, die Industrie, Energie- und Versorgungsunternehmen, Behörden und Justizvollzugsanstalten, Institutionen aus dem Gesundheitswesen sowie Städte und Freizeiteinrichtungen auf der ganzen Welt. Mit maßgeschneiderten Konzepten steuert und rationalisiert Funkwerk betriebliche Abläufe in Verkehr, Logistik und Gebäuden. Dabei konzentrieren wir uns auf Zukunftsmärkte mit hohem Wachstumspotenzial.

Unser Leistungsspektrum ist untergliedert in drei Geschäftsbereiche:

Mobilfunk- und Kommunikationssysteme für schienengebundenen Verkehr (Zugfunk)

Funkwerk entwickelt und produziert Zugfunksysteme für den Schienenverkehr weltweit. Die maßgeschneiderten Lösungen für die Sprach- und Datenkommunikation über analoge sowie digitale (GSM-R, LTE) Mobilfunknetze umfassen beispielsweise Cab-Radios, Funkmodule, Datenfunkgeräte oder Handfunkgeräte. Im Geschäftsbereich GSM-R Cab-Radio nimmt Funkwerk eine technologisch führende Rolle ein und exportiert in mehr als 40 Länder.

Reisendeninformation

Zu diesem Geschäftsbereich gehören stationäre, visuelle und akustische Anlagen für den Innen- und Außenbereich zur Information der Reisenden. Die Systeme beinhalten hochkomplexe Steuerungssoftware zur Bearbeitung und Bereitstellung von Echtzeitdaten im Schienenverkehr, die den Reiseverlauf widerspiegeln und Planabweichungen mitteilen.

Videosysteme

Dieser Geschäftsbereich umfasst professionelle, technisch innovative Video-Sicherheitsanwendungen, die sowohl im Objektbereich zur Gebäudeüberwachung als auch zur Prozessüberwachung eingesetzt werden, zum Beispiel auf Bahnhöfen, im öffentlichen Personennahverkehr, auf Autobahnen, in Produktionswerken, Botschaften oder großen Finanzhäusern. Funkwerk konzentriert sich insbesondere auf die Auswertung und Aufbereitung der Daten über hochintelligente, homogene Sicherheitssysteme, in welche Kameras, das Videomanagement und die Zutrittskontrolle integriert sind. Neben der Konzeption, Planung und dem System-Engineering übernehmen wir für unsere Kunden auch den kompletten Support und die Wartung der Anlagen.

Zusätzlich wurde verstärkt in IoT (Internet of Things)-Aktivitäten investiert. Sie sind in der Funkwerk IoT GmbH gebündelt, die als Dienstleister für die gesamte Funkwerk-Gruppe fungiert, und sollen als vierter Geschäftsbereich etabliert werden. Dieses Tochterunternehmen konzentriert sich auf die Implementierung von IoT-Features in Anwendungen, Applikationen und Systemen unserer Kunden sowie der Funkwerk AG. Es ist spezialisiert auf den Markt „Predictive Maintenance“ also die vorausschauende Wartung von Applikationen und Systemen. Mittels einer spezialisierten „Middleware“-Software sowie Cloud-Komponenten versetzt IoT unsere Kunden in die Lage, die Zustände ihrer „Things“, z.B. Fahrgastanzeiger, Videokameras oder kritische Infrastrukturen, zentral zu erfassen und unter Anwendung spezieller Algorithmen sowie Künstlicher Intelligenz (KI) auszuwerten. Dies dient unter anderem dazu, die Verfügbarkeit der Systeme und Anwendungen zu erhöhen sowie Wartungsintervalle intelligenter zu gestalten. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kunden dabei, die geforderten Compliance- und Security-Anforderungen in ihren Applikationen und Systemen sicherzustellen.

Abgerundet wird das Spektrum der Funkwerk-Gruppe durch ein komplexes Serviceangebot. Funkwerk bietet insbesondere Engineering- und Dokumentationsdienstleistungen, Schulung, Support, Wartung und Instandhaltung sowie die Reparatur der Anlagen und Systeme.

Strategie und Ziele

Die Strategie der Funkwerk AG ist ausgerichtet auf ertragsorientiertes Wachstum über die permanente Weiterentwicklung unserer technologischen Kompetenz und den Ausbau bzw. Erhalt der Marktanteile. Insbesondere unsere in einigen Teilbereichen marktführende Stellung (z.B. bei GSM-R Zugfunksystemen) wollen wir absichern und weiter ausbauen. Um diese Ziele zu erreichen, konzentrieren wir uns auf maßgeschneiderte Lösungen mit hohen Software-Anteilen sowie Zukunftsmärkte mit gutem Wachstumspotenzial und investieren speziell in Schlüsselkomponenten. Dabei streben wir aufgrund der guten Expansionschancen im Ausland eine weitere Steigerung des Exportumsatzes und somit eine höhere Exportquote an, wobei wir auf unser breites Kooperationspartner- und Kundennetzwerk setzen.

1.4. Unternehmensführung und Steuerungssystem

Verantwortlich für die Leitung der Funkwerk AG ist der Vorstand, dessen Arbeit durch den Aufsichtsrat überwacht wird. Der Vorstand legt auch die Konzernstrategie fest und erarbeitet gemeinsam mit den Verantwortlichen der Bereiche geeignete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung.

Die operativen Bereiche werden sowohl über strategische Vorgaben als auch über Kennzahlen gesteuert. Dazu gehören insbesondere Auftragseingang, Umsatz, das Betriebsergebnis, Bilanzkennzahlen wie zum Beispiel Working Capital und die Liquidität. Die Steuerungsinstrumente werden im Rahmen des konzernweiten Controllings eingesetzt und bei Bedarf erweitert. Darüber hinaus beobachtet Funkwerk regelmäßig Frühindikatoren wie Markt-, Konjunktur- und Branchendaten und die Entwicklung wichtiger Rohstoffpreise. Auch die Analyse der aktuellen sowie der angestrebten Wettbewerbsposition dient der Unternehmenssteuerung. Hierfür untersuchen wir regelmäßig unseren jeweiligen Marktanteil, die Qualität der Leistungen, den Umsatzbeitrag neuer Produkte sowie die Entwicklungsintensität. Darüber hinaus nutzen wir Kundenzufriedenheitsanalysen sowie Mitarbeitergespräche und -befragungen zur Reflexion.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2018

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2018

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nahm im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis)¹ um 1,5 % zu – nach jeweils 2,2 % in den beiden Vorjahren. Positive Wachstumsimpulse kamen demnach vor allem aus dem Inland: Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,0 %) als auch die staatlichen (+1,1 %) lagen über dem Vorjahresniveau. Allerdings waren die Zuwächse deutlich niedriger als in den letzten beiden Jahren. Der Export fiel 2018 als Wachstumstreiber aus. Nach den vorläufigen Berechnungen des statistischen Bundesamtes stiegen die Ausfuhren zwar auch 2018, aber mit plus 2,4 % nicht mehr so stark wie die Importe, die um 3,4 % zunahmen. Damit bremste der Außenbeitrag rein rechnerisch das deutsche BIP-Wachstum.

Auf globaler Ebene trübte sich die Konjunktur im Laufe des Berichtsjahres ebenfalls zunehmend ein. Der Internationale Währungsfonds (IWF), der zunächst von einem Weltwirtschaftswachstum um 3,9 % ausgegangen war, revidierte seine Prognose für 2018 deshalb auf 3,7 %, was im Januar 2019 bestätigt wurde². Gründe für die Abkühlung waren unter anderem der Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie auf EU-Ebene die unklaren Verhältnisse in Italien und bezüglich des Brexits. Die Industrienationen vergrößerten ihr BIP 2018 um insgesamt 2,3 %, wobei das stärkste Plus die USA mit 2,9 % verzeichneten, während die Eurozone sich mit plus 1,8 % deutlich schwächer entwickelte. In den Entwicklungs- und Schwellenländern legte das Bruttoinlandsprodukt in Summe um 4,6 % zu. In China verringerte sich das Wirtschaftswachstum auf 6,6 %, in Indien belief sich die Steigerung auf 7,3 %. Brasilien und Russland konnten dagegen jeweils nur leicht zulegen. In der Region Middle East, Nordafrika, Afghanistan und Pakistan wurde ein BIP-Anstieg von 2,4 % verzeichnet.

Branchenumfeld

In der deutschen Bahnindustrie wurde im ersten Halbjahr 2018 nach Angaben des Verbands der Bahnindustrie in Deutschland (VDB) e.V.³ ein Umsatzzuwachs um 8 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum erzielt. Davon erwirtschaftete das mit Abstand größte Geschäft mit Fahrzeugen einen Anteil von 70 %. Auf den Infrastrukturbereich (digitale Leit- und Sicherungstechnologie, Gleise, Weichen, Streckenelektrifizierungen, Stellwerke und Bahnübergänge) entfielen 14 % und auf das Servicegeschäft 12,6 %. Besonders stark um 36 % legte im Berichtszeitraum der Inlandsumsatz zu. Dagegen verringerte sich der Exportumsatz bedingt durch den zunehmenden Protektionismus um 20 %.

¹ vgl. Destatis, Pressemitteilung Nr. 018 vom 15. Januar 2019

² vgl. International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, January 2019

³ vgl. VDB Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V., Pressemitteilung Nr. 11/ 2018 vom 12. November 2018

Trotz der spürbaren Abschottungsaktivitäten auf dem Weltmarkt erhöhten sich die Auftragseingänge aus dem Ausland im ersten Halbjahr 2018 um 45,5 %. Insgesamt überstieg das Auftragsvolumen den Vorjahreswert um rund 5 %.

Der Sicherheitsmarkt in Deutschland erfreute sich 2018 einer sehr guten Auftrags- und Geschäftslage. Nach aktuellen Markterhebungen des BHE Bundesverbands Sicherheitstechnik e.V.⁴ wurde im Berichtsjahr ein deutliches Umsatzplus von etwa 5 % verzeichnet. Nachdem schon in den beiden Vorjahren spürbare Steigerungen erzielt wurden, wäre damit ein neuerlicher Rekordwert erreicht. Besonders hohe Zuwächse entfielen auf die Zutrittssteuerung (+6,7 %) und die Video-Überwachungstechnik (+6,0 %), was laut Verband auch auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im privaten, industriellen und öffentlichen Bereich sowie die präventive Wirkung derartiger Systeme zurückzuführen ist. Teilweise beträchtliche Anstiege werden auch in den anderen sicherheitstechnischen Gewerben wie Brandmelde-technik, Einbruchmeldetechnik, sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen erwartet. Außerhalb Deutschlands gehörten insbesondere die EU- und die Golfstaaten zu den Wachstumsmärkten, wobei die Entwicklung in den einzelnen Ländern sehr heterogen verläuft.⁵

2.2. Funkwerk-Geschäftsentwicklung im Überblick und Vergleich mit der Prognose

Die Funkwerk AG konnte im Geschäftsjahr 2018 ihre Situation bedingt durch die positive Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften weiter festigen. Im Geschäftsbereich Zugfunk profitierte die Gesellschaft vor allem von zahlreichen kundenspezifischen Entwicklungen, einer Steigerung des Umsatzes mit unseren langjährigen Fahrzeughersteller-Kunden, von denen wir sowohl Abrufe aus Rahmenverträgen als auch Aufträge für neue Zugflotten erhielten sowie der guten Nachfrage nach dem störfesten Funkmodul und der soliden Positionierung im wachsenden ERTMS (European Rail Traffic Management System)-Markt. Im Geschäftsbereich Reisendeninformation wurden 2018 mehrere große Rahmenverträge in Europa ausgeführt - unter anderem in der Schweiz, Österreich und Luxemburg, wo das komplette Bahnnetz innerhalb der nächsten drei Jahre auf das automatische Reisendeninformationssystem AURIS von Funkwerk umgerüstet wird. Im Geschäftsbereich Videosysteme wurde 2018 das innovative Managementsystem „posa palleon“ zur Marktreife entwickelt und der Vertrieb dieser Software gestartet. Die erzielten Ergebnisse der Tochtergesellschaften liegen sowohl über der Planung als auch über der letzten Prognose, was sich bedingt durch die Ergebnisausschüttung positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Funkwerk AG auswirkte. Der Einzelabschluss der Funkwerk AG bewegt sich auf Planniveau, die durch die personelle Verstärkung gestiegenen Personalkosten konnten durch die Weiterbelastung

⁴ vgl. BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Presseinformation vom 20. September 2018

⁵ vgl. Marktstudie Professionelle Videoüberwachungssysteme von MFU, Edition 2018. v1.3

auf die Tochterunternehmen im Rahmen der Umlage weitestgehend ausgeglichen werden.

2.3. Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Funkwerk AG

Die Gewinn- und Verlustberechnung beschränkt sich auf die Einnahmen und Ausgaben der Funkwerk AG in ihrer Holdingfunktion.

Die nachstehende Darstellung zeigt die Ertragslage für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 sowie den Vergleich zum Geschäftsjahr 2017:

in TEUR	2018	2017	Abweichung
Umsatzerlöse	1.685	1.076	609
Erträge aus Beteiligungen / Gewinnabführungen	3.192	3.407	-215
Summe Erträge Holding	4.877	4.483	394
Materialaufwand	-23	-51	28
Personalaufwand	-1.243	-705	-538
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-131	-129	-2
sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-1.146	-1.052	-94
Summe Aufwendungen Holding	-2.543	-1.937	-606
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	395	412	-17
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-228	-165	-63
Finanzergebnis	167	247	-80
Steuern	-71	11	-82
Jahresüberschuss	2.430	2.804	-374

Die Umsätze der Funkwerk AG in Höhe von 1.685,4 TEUR (Vorjahr 1.075,6 TEUR) beschränken sich auf Umsätze mit verbundenen Unternehmen durch die Weiterberechnung von Umlagen als auch direkt zuordenbaren Kosten in Höhe von 1.125,1 TEUR (Vorjahr 553,3 TEUR) sowie auf Miet- und Pachteinahmen in Höhe von 560,3 TEUR (Vorjahr 522,3 TEUR). Der Anstieg ist demnach maßgeblich auf höhere Umlagen aufgrund der Verstärkung des Managements der Funkwerk AG zurückzuführen.

Auch im Geschäftsjahr 2018 konnte ein Jahresüberschuss erzielt werden, der mit einer Höhe von 2.430,2 TEUR auf einem geringeren Niveau als im Vorjahr (2.803,6 TEUR) liegt. Der Rückgang ist auf die gesunkenen Erträge aus Beteiligungen zurückzuführen.

Die Entwicklung der Aufwendungen ist geprägt durch gestiegene Personalkosten resultierend aus der Erweiterung des Vorstands. Diese Aufwendungen werden im Rahmen der Konzernumlage weiterbelastet.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Die nachstehende Darstellung zeigt die Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie den Vergleich zum 31. Dezember 2017:

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent	TEUR
<u>Vermögen</u>					
Sachanlagen	3.031	7,3	3.167	9,9	-136
Finanzanlagen	2.653	6,3	2.503	7,8	150
Langfristig gebundenes Vermögen	5.684	13,6	5.670	17,7	14
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.765	23,4	10.758	33,7	-993
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	947	2,3	176	0,6	771
Flüssige Mittel	25.380	60,7	15.333	48,0	10.047
Latente Steuern	7	0,0	9	0,0	-2
kurzfristig gebundenes Vermögen	36.099	86,4	26.276	82,3	9.823
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>41.783</u>	<u>100,0</u>	<u>31.946</u>	<u>100,0</u>	<u>9.837</u>

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Stichtag 31. Dezember 2018 stellt sich weiter sehr solide dar. Die Bilanzsumme hat sich im Vorjahresvergleich um 30,8 % auf 41,8 Mio. EUR erhöht, was insbesondere auf eine Steigerung des Umlaufvermögens um 9,8 Mio. EUR, maßgeblich der Guthaben bei Kreditinstituten, zurückzuführen ist.

Alle Geldanlagen erfolgen wie bisher nach den Kriterien „risikoarm“ und „kurzfristig verfügbar“. Zum Jahresende betragen die liquiden Mittel insgesamt 25,4 Mio. EUR (Vorjahr: 15,3 Mio. EUR).

Das zentrale Cashpool-System dient wie in den vergangenen Jahren der Liquiditätssteuerung und der Finanzierung der Tochtergesellschaften. Weiterhin wurden verzinste Darlehen für die Tochtergesellschaften zur Finanzierung der Geschäftsentwicklung bereitgestellt. Der Buchwert der Forderungen gegen verbundene Unternehmen inkl. der langfristigen Ausleihungen beträgt zum Bilanzstichtag 11,9 Mio. EUR (Vorjahr: 12,8 Mio. EUR). Auf Verbundforderungen bestehen Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen in Höhe von 46,7 Mio. EUR (Vorjahr: 46,7 Mio. EUR).

Zur nachhaltigen Finanzierungsstabilität hat die Funkwerk AG als Darlehensnehmerin mit der Hörmann Holding GmbH & Co. KG einen unbefristeten Avalrahmen von bis zu 20,0 Mio. EUR ohne Sicherheitsleistung abgeschlossen. Der Vertrag ist beidseitig mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ordentlich kündbar, eine Kündigung liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht vor und ist auch nicht bekannt bzw. beabsichtigt.

Darüber hinaus verfügt die Hörmann Industries GmbH mit den Funkwerk-Gesellschaften über eine Factoring-Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Rahmen wird jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres neu festgelegt. Der Vertrag ist unbefristet geschlossen und hat eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende. Im gesamten Jahr 2018 wurde das Factoring nicht in Anspruch genommen.

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung TEUR
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent	
<u>Kapital</u>					
Eigenkapital	19.101	45,7	18.686	58,5	415
Rückstellungen	1.993	4,8	1.489	4,7	504
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	57	0,1	73	0,2	-16
im Verbund- und Gesellschafterbereich	20.473	49,0	11.683	36,6	8.790
Sonstige	159	0,4	15	0,0	144
Kurzfristiges Fremdkapital	22.682	54,3	13.260	41,5	9.422
<u>Gesamtkapital</u>	41.783	100,0	31.946	100,0	9.837

Die Steigerung des Eigenkapitals von 18,7 Mio. EUR auf 19,1 Mio. EUR resultiert aus dem Saldo des Jahresüberschusses 2018 und der Dividendenzahlung im Juni 2018 für das Geschäftsjahr 2017. Die signifikante Erhöhung der Verbindlichkeiten im Verbund- und Gesellschafterbereich ist begründet in Finanzverbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen im Rahmen des konzernweiten Cashpool-Systems. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen steht u.a. im Zusammenhang mit der vorgenommenen Risikovorsorge für anhängige Gerichtsverfahren in Algerien.

Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR	2017 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.901	7.017
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	389	295
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.243	-165
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	10.047	7.147
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.333	8.186
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	25.380	15.333

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Kassenbeständen zusammen. Die Funkwerk AG als Cashpool-Führer stellt die Veränderungen in der Konzernfinanzierung im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dar. Die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit resultiert maßgeblich aus der Ausschüttung im Geschäftsjahr 2018.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld 2019

Das globale Wirtschaftswachstum wird sich 2019 nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds⁶ auf 3,5 % abschwächen. Als Ursachen nennt der IWF die unter den Erwartungen liegende Entwicklung einiger Volkswirtschaften, beispielsweise in Italien und in der Türkei. Dazu kommen anhaltende Risiken aus dem Handelskonflikt zwischen den USA und China, der auch zur Dämpfung der chinesischen Konjunktur beiträgt, und die Unsicherheiten des Brexits. Insgesamt dürfte das BIP in den Industriestaaten im laufenden Jahr 2019 um 2,0 % wachsen, wozu hauptsächlich die USA beitragen. Die Eurozone wird aus heutiger Sicht dagegen unterdurchschnittlich expandieren. Im besonders exportabhängigen Deutschland soll sich das Wachstum in diesem Jahr auf nur noch 1,3 % verlangsamen. Das ist der größte Rückschlag unter allen Industrienationen. In den Entwicklungs- und Schwellenländern wird mit einem Zuwachs um 4,5 % gerechnet, gestützt vor allem auf Indien und China, das trotz der zu erwartenden Eintrübung überproportional zulegen dürfte. Die Region Middle East, Nordafrika, Afghanistan und Pakistan wird voraussichtlich erneut um 2,4 % zulegen.

Branchenentwicklung

Laut Branchenverband wird der Ausblick für die deutsche Bahnindustrie getrübt durch weltweite Abschottungsaktivitäten wie Zölle oder erhöhte lokale Wertschöpfung. Um die auf dem Weltmarkt führende Stellung der deutschen Bahnindustrie zu halten, sind nach Ansicht des VDB⁷ große politische Anstrengungen nötig, um fairen globalen Wettbewerb, Innovation und die weltweite Akzeptanz deutscher Spitzentechnologie zu fördern. Chancen für die deutsche Bahnindustrie bestehend demnach bei den Themen Klimaschutz, Digitalisierung und Automatisierung.

Im Weltmarkt für Bahntechnik wird in den nächsten Jahren mit einer insgesamt positiven Entwicklung gerechnet. Die Experten von SCI Verkehr erwarten in den größten Bahntechnikmärkten Europa, Asien und Nordamerika weitere Zuwächse. Am dynamischsten expandiert laut SCI der afrikanische Markt. Dämpfend auf die globale Entwicklung dürften sich der weltweit deutlich steigende Wettbewerb sowie die sinkende Offenheit für freien Handel auswirken, die insbesondere exportstarke Branchen wie die Bahnindustrie beeinträchtigt.

⁶ vgl. International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, January 2019

⁷ vgl. Verband der Bahnindustrie in Deutschland (VDB), Rede von Volker Schenk, Präsident des Verbands, anlässlich der Halbjahrespressekonferenz am 12. November 2018

Der deutsche Markt für elektronische Sicherheitstechnik ist geprägt von einer insgesamt stabilen Nachfrage, die in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter anhält.⁸ Ein mögliches Prognoseszenario geht für die Jahre bis 2023 von einer leichten Konsolidierung der Umsatzzahlen aus. Die Entwicklung wird vor allem von den Ergebnissen in den wachstumsstarken Produktfeldern Videomanagementsysteme, Analyse, HD-Kameras und Netzwerkkameras abhängen. Die größten Potenziale bietet demnach das Geschäftsfeld Software. Zunehmende Analysefunktionen sind neben den Managementfunktionen die wichtigsten Treiberfaktoren und geben der Nachfrage zusätzlichen Auftrieb. Darüber hinaus werden bei hochauflösenden HD-Kameras mittelfristig große Nachfragesteigerungen erwartet.

Entwicklung des Funkwerk-Konzerns

Der Funkwerk-Konzern rechnet im Gesamtjahr 2019 unter Berücksichtigung der positiven Branchenentwicklung mit einem Umsatzzuwachs von mindestens 6 %, zu dem alle Geschäftsbereiche beitragen werden. Das Betriebsergebnis liegt voraussichtlich bei etwa 10 Mio. Euro, bedingt durch den Margenmix der im Geschäftsjahr 2019 zur Auslieferung kommenden Verträge und Aufwendungen für den Markteintritt der neuen Managementsysteme „posa palleon“ und „optisafe“. Zusätzlich zu dem rein organischen Wachstum sehen wir Expansionschancen durch den Zukauf von Unternehmen, die unser Leistungsportfolio ergänzen bzw. unsere Kompetenzen erweitern. Dies wird planmäßig dazu führen, dass sich die Funkwerk AG bei weiter positiver Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung von etwaigen Ausschüttungen und Ergebnisabführungen ebenfalls stabil entwickelt.

Strategische Ausrichtung und Chancenbericht

Im Geschäftsbereich **Zugfunk** konzentrieren wir uns zunehmend auf das profitable Software-Geschäft sowie unser Service-Angebot. Parallel dazu wollen wir die Entwicklungs- und Fertigungsprozesse sowie das Qualitätsmanagement entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter optimieren. Insgesamt stehen unverändert die Anforderungen unserer Kunden im Fokus unserer Aktivitäten. Durch diese Ausrichtung konnten wir uns eine hervorragende Wettbewerbsposition erarbeiten, die wir sichern und wenn möglich ausbauen wollen.

Zu unseren strategischen Zielen im Geschäftsbereich **Reisendeninformation** gehört vor allem die Verbesserung unserer Marktposition bei komplexer Managementsoftware im nationalen und internationalen Geschäft. Wir wollen weitere Applikationen in unsere Systeme integrieren, wozu auch IoT-Features gehören. Bei Hardware-Komponenten kooperieren wir zunehmend mit unseren wichtigsten Lieferanten und beziehen diese frühzeitig in die Entwicklung neuer Produkte ein. Auch individuelle Kundenwünsche wollen wir möglichst optimal umsetzen.

⁸ vgl. Marktstudie Video Professionelle Videoüberwachungssysteme von MFU, Edition 2018. v1.3

Aufbauend auf dem soliden Fundament im Bestandskundengeschäft konzentriert sich der Geschäftsbereich **Videosysteme** insbesondere auf die Internationalisierung der Aktivitäten. Auch das vorhandene Partnernetzwerk soll genutzt werden, um die Marke Funkwerk im Ausland zu platzieren. Im Mittelpunkt unseres Leistungsportfolios stehen innovative IT-Infrastrukturen und -Sicherheitssysteme, wobei unser Videomanagementsystem „posa palleon“, die zentrale Kernkomponente ist. Außerdem wollen wir unser Leistungsportfolio um Wartungs- und Service-Aktivitäten im Bereich Netzwerke und IT-Lösungen ausbauen.

Die weiter steigende verfügbare Datenmenge von eigenen Systemen als auch Fremdapplikationen wollen wir im Bereich **IoT** nutzen, um für unsere Kunden Lösungen zu entwickeln, welche die Verfügbarkeit ihrer Systeme und Anwendungen erhöhen sowie Wartungsintervalle intelligenter gestalten.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagement-System

Der Funkwerk-Konzern sieht sich als international tätiges Unternehmen regelmäßig mit Risiken und Chancen konfrontiert. Die zielorientierte Steuerung dieser Größen ist eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Deshalb besitzt das Risikomanagement einen hohen Stellenwert im Rahmen der Unternehmensführung. Grundsätzliches Ziel unserer Risikopolitik ist es, sich bietende Chancen konsequent zu nutzen und Risiken nur dann einzugehen, wenn ein angemessener Beitrag zum Unternehmensertrag erwartet werden kann. Generell definieren wir Risiken und Chancen als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen oder positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Unser mehrstufiges, zentral koordiniertes Risikomanagement-System ist Bestandteil der strategischen Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse und für alle Gesellschaften des Konzerns verbindlich vorgegeben. Es erstreckt sich über sämtliche Unternehmensteile und wird im Rahmen der Planung gepflegt. Diese Struktur ermöglicht uns eine frühzeitige Identifizierung und Analyse der Risiken. Die Einschätzung der Risiken erfolgt über die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Höhere Risikoklassen, die vorab definierte Schwellen überschreiten, werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung beobachtet und bewertet. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden für diese adäquate Gegenmaßnahmen definiert und deren Umsetzung verfolgt.

Darstellung der Einzelrisiken

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben, die neben den üblichen mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Funkwerk-Gruppe haben könnten.

Risiko aus der Entwicklung der Tochtergesellschaften

Die Funkwerk AG geht grundsätzlich von einer positiven künftigen Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften aus. Sollte der Geschäftsverlauf trotz der in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Restrukturierung und Strategieoptimierung von der Planung abweichen, könnten sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und durch Abwertungen von Finanzanlagen bzw. Forderungen oder aus erteilten Zusagen auch für die Funkwerk AG ergeben.

Risiko aus offenen Projektforderungen in Algerien

Die Funkwerk video systeme GmbH (FVS) ist an einer Arbeitsgemeinschaft nach algerischem Recht beteiligt (Groupement Funkwerk Contel plettac). Im Zuge der innenpolitischen Entwicklung in Algerien wurde Anfang 2010 ein Ermittlungsverfahren wegen des angeblichen Verdachts der Korruption und der unerlaubten Preisüberhöhung gegen mehrere Unternehmen und Privatpersonen in die Wege geleitet. Davon betroffen sind auch diese Arbeitsgemeinschaft, der algerische Partner und die FVS, nicht jedoch deren Geschäftsführer oder sonstige Mitarbeiter der Funkwerk-Gruppe. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Kurz nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens im Jahr 2010 wurden unter anderem auch Bankkonten der Arbeitsgemeinschaft vorläufig gesperrt. Auf diesen Konten befinden sich Beträge aus der Bezahlung von ordnungsgemäß geleisteten Arbeiten in der Größenordnung von zum Bilanzstichtag umgerechnet rund 2,8 Mio. Euro, die derzeit nicht nach Deutschland transferiert werden können und die im Innenverhältnis allein der FVS zustehen. Eine interne Untersuchung der Funkwerk AG hat keine Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser Korruptionsverwürfe ergeben.

Im Februar 2016 erging ein mündliches Gerichtsurteil vor dem algerischen Strafgericht in Algier. Ein schriftliches Urteil ist FVS bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung auf dem rechtlich vorgeschriebenen Wege nicht zugegangen. Das mündliche Urteil beinhaltet die Verurteilung von Funkwerk video systeme GmbH neben anderen Firmen wegen Korruption und Preisüberhöhung in Algerien sowie eine Strafzahlung in Höhe von rund 40 TEUR. Gegen das Urteil wurden fristgemäß Rechtsmittel eingelegt, wodurch die laut mündlichem Urteil freigegebenen Bankkonten weiterhin nicht verfügbar sind.

Im Rahmen der bearbeiteten Projekte wurden von der Funkwerk AG Bankbürgschaften bzw. Bankgarantien gestellt, die durch algerische Banken auf Basis entsprechender Rückgarantieverträge mit einigen deutschen Banken emittiert wurden. Zum Bilanzstichtag waren alle Bankgarantien deutscher Banken

ausgebucht. Von den ausgegebenen Bankbürgschaften sind vom Auftraggeber die Originalbürgschaften in Höhe von ca. 8,4 Mio. Euro noch nicht zurückgegeben worden. Auf Basis der Verträge mit dem Auftraggeber sollte FVS aufgrund bereits erfolgter Erfüllung der zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsverpflichtungen bzw. Ablauf der vertraglichen Gewährleistungsgarantien ebenso wie aufgrund der Verfristung der Bürgschaften/Garantien nicht mehr in Anspruch genommen werden können, weshalb diese auch bereits von den deutschen Banken ausgebucht wurden. Bezüglich der noch nicht zurückgegebenen Originale der Bankbürgschaften verbleibt jedoch ein Restrisiko, da die deutschen Banken gegenüber den algerischen Banken „echte“ Rückgarantien auf erstes Anfordern gegeben haben. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine weitere Risikovorsorge für Kosten aus dem weiteren Verfahrensgang vorgenommen.

Finanzielle Risiken

Aufgrund der Finanzierungsvereinbarungen mit der Hörmann-Gruppe sowie der eigenen Bankguthaben war die Liquiditätsausstattung der Funkwerk AG im Geschäftsjahr 2018 durchgehend sichergestellt. Die Verträge bestehen unverändert fort und es gibt keine Indizien dafür, dass diese geändert bzw. beendet werden sollen. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir daher nicht. Sollte die Kreditgewährung des Mehrheitsgesellschafters, welche mit einer Frist von sechs Monaten kündbar ist, künftig nicht unverändert bestehen bleiben, werden wir zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Anhaltspunkte, die auf eine Kündigung der Finanzierungszusage hindeuten, liegen derzeit nicht vor. Möglichkeiten zur Erweiterung des finanziellen Spielraumes der FW AG ergeben sich in Abhängigkeit von der Entwicklung der Tochter- und Enkelunternehmen sowie durch eventuelle Anpassungen der Konzernumlage.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften. Die Funkwerk AG verfügt über Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren. Zudem bestehen Finanzanlagen in Form von Anteilen bzw. Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Das Unternehmen ist Kredit-, Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management. Es stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten der Funkwerk AG in Übereinstimmung mit den entsprechenden Handlungsanweisungen durchgeführt und dass Finanzrisiken entsprechend diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft der Gesellschaft identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Das Risikomanagement berücksichtigt auch Risikokonzentrationen über einzelne Geschäftsvorfälle oder Gruppenunternehmen.

Die Handlungsanweisungen zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden von der Unternehmensleitung geprüft und beschlossen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist weitestgehend auf den Ausfall von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beschränkt. Diesem wird begegnet durch die permanente strategische Steuerung und Überwachung des operativen Geschäfts sowie ein Reporting, das Indikatoren für die Bewertung des Ausfallrisikos einschließt. Zudem erfolgen die Bildung von Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen im Bedarfsfall. Darüber hinaus ist die Funkwerk AG Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, ausgesetzt.

Finanzinstrumente und Einlagen

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie gesteuert. Das Risiko wird grundsätzlich als gering eingeschätzt, da Funkwerk im Wesentlichen mit Geschäftsbanken mit ausgezeichneter Bonität zusammenarbeitet, ist jedoch immer in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung auf den weltweiten Finanzmärkten zu beurteilen.

Liquiditätsrisiko

Die Funkwerk-Gruppe begegnet ihren Liquiditätsrisiken sowie möglichen kurzfristigen Zahlungstromschwankungen durch ein striktes Cash-Management. Zudem überwacht das Unternehmen das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines periodischen Liquiditätsplanungs-Tools, das für den kurzfristigen Planungshorizont Tag genau erfolgt.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten haben in der Regel eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Fremdwährungsrisiko

Das Risiko aus Fremdwährungstransaktionen wird als gering eingeschätzt, da wesentliche Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko

Der Vorstand sieht derzeit kein wesentliches Zinsänderungsrisiko im Rahmen der kurzfristigen Finanzierung. Zudem wird diesem Risiko, auch bei Verträgen mit verbundenen Unternehmen, durch die Vereinbarung von fest vereinbarten Zinssätzen begegnet. Zinsaufwendungen können zukünftig durch die staatliche Zinspolitik entstehen, wonach Bankguthaben ab einer bestimmten Höhe mit zusätzlichen Gebühren („Strafzins“) belastet werden.

Kapitalsteuerung

Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner der Funkwerk AG entfallende Eigenkapital. Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Unternehmens ist es, eine entsprechende Eigenkapitalquote als zentrales Steuerungselement sicherzustellen. Hierbei stellt die Entwicklung der Eigenkapitalquote eine bedeutende Größe gegenüber Dritten dar, sodass bei negativer Entwicklung entsprechende Risiken resultieren können. In Bezug auf die Angaben zu den eigenen Anteilen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Gesamtbeurteilung von Risiken

Die Einschätzung der Gesamtrisiken ist im Wesentlichen mit den zum Vorjahresbilanzstichtag bestehenden Risiken vergleichbar. Es ist gelungen, die Finanzlage weiter zu verbessern und den Grundumsatz sowie die Ergebnisse im Konzern erneut zu stabilisieren bzw. auszubauen, was zur weiteren Kräftigung des Unternehmens beiträgt. Insgesamt sind die Risiken, die Funkwerk eingeht, unserer unternehmerischen Tätigkeit angemessen. Sollten sich jedoch die geplante positive Ergebnisentwicklung der Funkwerk-Gruppe nicht umsetzen lassen und im Konzern Verluste entstehen, besteht das Risiko, dass die laufenden Ergebnisse einen im Saldo nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag nach sich ziehen könnten.

3.3. Chancenbericht

3.3.1. Chancenmanagement

Die Identifikation, Wahrnehmung und Nutzung von Chancen wird fallbezogen durch das operative Management wahrgenommen. Hierzu dienen neben der Beobachtung von internen und externen Daten unter anderem auch die regelmäßigen Reports, das strategische Produkt- und Projektmanagement und ein systematischer Innovationsprozess.

3.3.2. Chancen

Die Funkwerk Gruppe verfügt über eine Produktpalette auf hohem technologischen Niveau mit einer Reihe von Alleinstellungsmerkmalen, die eine gute Platzierung im Nischenmarkt der Eisenbahnen ermöglicht. Die unter anderem dadurch bedingte langfristige Kundenbindung und -nähe ermöglicht uns, stetig über den engen Kundenkontakt deren Bedürfnisse zu erfahren und mögliche Lösungen zu entwickeln.

Die unterdurchschnittliche Fluktuation und langjährige Unternehmenszugehörigkeit unserer Mitarbeiter ist hierzu ein wichtiger Schlüssel, um das Know-how über die unterschiedlichen Technologiezyklen hinweg verfügbar zu halten und im Sinne unserer Kunden zu nutzen.

Die operativen Chancen betreffen unmittelbar die produktiven Tochtergesellschaften der Funkwerk AG, wirken sich jedoch mittelbar in Form von Beteiligungserträgen bzw. Ausschüttungen auf die Entwicklung der Funkwerk AG als Holdinggesellschaft aus.

Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Der Vorstand geht davon aus, dass die Funkwerk-Gruppe 2019 unter Berücksichtigung der beschriebenen Chancen- und Risikosituation den Grundumsatz stabilisieren und ein positives operatives Ergebnis bei gleichzeitiger Margenfestigung erreichen kann. Dies soll zu einer weiteren Stabilisierung der Funkwerk AG durch entsprechende Umlagen sowie Beteiligungserträge führen.

4. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt, dass bei jedem Rechtsgeschäft, welches unter den gegebenen Umständen zu den jeweiligen Zeitpunkten zwischen der Funkwerk AG und deren Tochtergesellschaften sowie der HHKG, HBHG und deren verbundenen Unternehmen vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhalten wurde und keine Benachteiligung der Funkwerk AG und deren Tochtergesellschaften bestanden hat. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen sind nicht getroffen oder unterlassen worden. Auf § 312 Abs. 3 Satz 1 AktG wird verwiesen.

5. Zweigniederlassungen

Die Funkwerk AG unterhält am Bilanzstichtag keine Zweigniederlassung.

29. März 2019

Der Vorstand

Kerstin Schreiber

Dr. Andreas J. Schmid

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Funkwerk AG, Kölleda

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Funkwerk AG, Kölleda, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Funkwerk AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei

von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können:

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

- gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 29. März 2019

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wörl
Wirtschaftsprüfer

gez. Jahn
Wirtschaftsprüfer